Hochschule Anhalt

SATZUNG

vom 25.01.2023

zur Änderung der

STUDIEN - UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

MASTER

für die Studiengänge

BETRIEBSWIRTSCHAFT/ UNTERNEHMENSFÜHRUNG (MBU)

HUMAN RESOURCE MANAGEMENT (MHR) LOGISTIKMANAGEMENT (MLO) ONLINE-KOMMUNIKATION (MOK) UND WIRTSCHAFTSRECHT (MWR)

WIRTSCHAFTSRECHT (MWR)

Auf der Grundlage von § 77 Absatz 2 und § 13 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 2021 (GVBI. LSA 367, 368) in Verbindung mit der Studien- und Prüfungsordnung für Studiengänge mit dem Abschluss Master an der Hochschule Anhalt (Allgemeine Bestimmungen) vom 31.01.2018 jeweils in der derzeit gültigen Fassung wird die nachfolgende Satzung erlassen.

Artikel I

Der § 8 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft/Unternehmensführung (MBU), Human Resource Management (MHR), Logistikmanagement (MLO) und Online-Kommunikation (MOK) vom 16.06.2021 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 89/2022 wird auf der Grundlage des § 27 Absatz 1 der Allgemeinen Bestimmungen vom 31.01.2018 wie folgt ergänzt:

"Bei der Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung wird das **entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel** der Noten der Modulprüfungen (Pflicht- und Wahlpflichtmodule, Anlage 1a bis 1f) mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen ermittelt."

Artikel II

Der § 26 Absatz 1, Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (MWR) i. d. F. von 2014 vom 111.07.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 59/2012 mit Änderungen vom 13.11.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 63/2014 wird wie folgt geändert:

"Das **entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel** der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 4 wird mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 ermittelt."

Artikel III

Der § 26 Absatz 1, Satz 1 der Prüfungs- und Studienordnung für die Masterstudiengänge Betriebswirtschaft/ Unternehmensführung (MBU), Human Resource Management (MHR), Logistik- und Luftverkehrsmanagement (MLM) und Online-Kommunikation (MOK) vom 06.06.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 59/2012 mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 63/2014 wird wie folgt geändert:

"Das **entsprechend der Credits gewichtete arithmetische Mittel** der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 4a - e wird mit einer Dezimalstelle nach § 17 Absatz 5 ermittelt."

Artikel II

- (1) Diese Satzung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 25.01.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 15.03.2023.
- (3) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 92/2023 und im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 15.03.2023

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn Präsident der Hochschule Anhalt